

Innsbruck, 29. Aug. 2011

Sehr geehrte Medienvertreterin, sehr geehrter Medienvertreter!

Wie bereits am 25. August telefonisch mitgeteilt, darf ich Sie auf Wunsch von Dr. Juen hiermit auch noch schriftlich informieren, dass Dr. Juen, aufgrund eines Kommunikations-Missverständnisses zwischen TILAK und Haftpflichtversicherung, weder von Seiten der TILAK, noch von Seiten der Haftpflichtversicherung der TILAK, über den Umstand informiert worden ist, dass von Seiten der Haftpflichtversicherung eine Zahlung an die Familie Strobl freigegeben worden war. Meine Aussage, dass „die Haftpflichtversicherung nur auf Kontaktaufnahme durch den Rechtsvertreter der Familie wartet“ ist damit irreführend und wird von mir zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Schwamberger